

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 55 (1964)
Heft: 19

Vorwort: Zum 75jährigen Bestehen des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum 75jährigen Bestehen des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins

reihen sich der Bundesrat und das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement unter die grosse Schar der Gratulanten. Ihr Glückwunsch und ihr Dank gelten der langjährigen erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen dem Bund als Vertreter des ganzen Schweizervolkes und der Vereinigung der Elektrotechniker (Bezeichnung des SEV zur Zeit seiner Gründung) als Vertreter der in der Anwendung der elektrischen Energie zuständigen Wissenschaftler und Praktiker. Diese Zusammenarbeit ist fast so alt wie der jubelnde Verein. Sie ist älter als das Elektrizitätsgesetz vom 24. Juli 1902, das sie legalisierte, unterstützte doch der Bund schon vorher das vom SEV auf den 1. April 1898 eingerichtete Inspektorat finanziell. Für den in der Botschaft des Bundesrates vom 5. Juni 1899 enthaltenen Vorschlag auf Übertragung der Kontrolle über die Starkstromanlagen an das Starkstrominspektorat bestand zwar bereits ein Beispiel im Inspektorat des Vereins der Dampfkesselbesitzer. Auch die Materialprüfanstalt und die Eichstätte des SEV sind heute vom Bunde anerkannte Institutionen. Der gute Erfolg dieser Zusammenarbeit in nun über sechzig Jahren hat dazu geführt, dass auch für die neu unter Bundesaufsicht stehenden Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe ein ähnliches Kontrollsystem eingeführt wird.

Die Zusammenarbeit zwischen dem SEV und dem Bund geht aber noch weiter, indem der Bundesrat in seiner Starkstromverordnung die Hausinstallationsvorschriften und zahlreiche weitere Erlasse des SEV aus dem Gebiete der Hausinstallationen, soweit sie vom Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement genehmigt sind, als anerkannte Regeln der Technik bezeichnet hat, womit sie für jedermann verbindlich sind. Das heutige Jubiläum sei der Anlass, dem SEV und seinen zuständigen Fachkollegien öffentlich für die grosse, umfangreiche und zeitaufwendige Arbeit zur Aufstellung dieser Vorschriften zu danken.

Aber noch in einer weiteren Beziehung habe ich dem SEV zu danken, diesmal nicht in seiner Gesamtheit, sondern dafür, dass sich in diesen über 60 Jahren seit Inkrafttreten des Elektrizitätsgesetzes prominente Vereins- und Vorstandsmitglieder während langer Jahre zur Mitarbeit in der Eidgenössischen Kommission für elektrische Anlagen nicht nur zur Verfügung gestellt, sondern fleissig und erfolgreich darin gewirkt haben.

Ein früherer Vorsteher meines Departements, Herr Bundesrat Zemp, der das Elektrizitätsgesetz in den eidgenössischen Räten zu vertreten hatte, wollte auf die ausdrückliche Erwähnung des Starkstrominspektorates des SEV im Gesetz verzichten, weil das Gesetz nicht vom «Zufall der Fortexistenz eines Vereins» abhängig gemacht werden könne. Ich glaube, auch er würde sich heute mit uns darüber freuen, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund und SEV solange währte und noch weiter dauern wird.

Der Vorsteher des Eidg. Verkehrs-
und Energiewirtschaftsdepartementes



(Spühler)